



Kirchendemenreuth



Parkstein



Püchersreuth



Störnstein



Theisseil

(Bitte mindestens 14 Tage vorher beantragen!!)

Antrag zur Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes

(nach § 12 GastG und Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG)

Datenschutzhinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz und den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie des §§ 60 b, 64, 71 b GewO.

(Bitte alle Felder ausfüllen, damit eine vollständige Bearbeitung erfolgen kann!)

1. Antragsteller (Jurist. Person / Verein/Sitz):		
Vorname, Name, Funktion der anmeldenden verantwortlichen Person: *		
Kontakte: E-Mail, Mobil (bitte <u>beides</u> angeben!)		
Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit:		
Anschrift des Anmeldenden:		
Strafverfahren oder Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei gewerblicher Tätigkeit anhängig:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig (§ 35 GewO):		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

* Pflichtangabe!

2. Veranstaltung – Besonderer Anlass und Art:					
Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung): *					
Eigentümer des Anwesens (Name, Adresse):					
Datum: *		Beginn: *	Uhr	Ende: *	Uhr
ggf. Folgetage mit Uhrzeiten:					
Darbietungen: *	Musik: <input type="checkbox"/>	Tanz: <input type="checkbox"/>	Festzelt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Größe der Veranstaltungsfläche/Räume: *	m ²	Eintrittsgeld:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Betrag:		
Erwartete (zugelassene) Besucherzahl: *		Anzahl der Sitzplätze:			
Hygienische Einrichtungen (Toiletten):					

* Pflichtangabe!

3. Bewirtung:					
Ausschank folgender alkoholhaltiger Getränke: *		<input type="checkbox"/> Bier <input type="checkbox"/> Wein <input type="checkbox"/> Mixgetränke <input type="checkbox"/> Sonstiges			
Speisenverkauf: *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
<input type="checkbox"/> Flaschenausschank	<input type="checkbox"/> Eigene Schankanlage		<input type="checkbox"/> Schankanlage von Brauerei		
<input type="checkbox"/> Gläserspüle vorhanden	<input type="checkbox"/> Andere Spülanlage:				

* Pflichtangabe!

4. Versicherung zur Gestattungsfreiheit nach Änderungsverordnung zur Bayerischen Gaststättenverordnung vom 13.05.2025 (kostenfrei):

<input type="checkbox"/>	Es wird versichert, dass ein gleichartiger Ausschank alkoholischer Getränke in der Vergangenheit ohne behördliche Beanstandung gestattet und durchgeführt wurde.	
Letzte Gestattung:	Datum:	Anlass:

Bitte nur ausfüllen, wenn Punkt 4 nicht zutrifft!

5. Die Zuverlässigkeit wird anderweitig glaubhaft gemacht durch Vorlage folgender Unterlagen (ggf. beifügen):

<input type="checkbox"/>	Gültige Reisegewerbekarte	<input type="checkbox"/>	Gültige Gaststättenerlaubnis	<input type="checkbox"/>	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnis
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnis	<input type="checkbox"/>	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass die Gestattung bzw. Gestattungsfreiheit widerrufen werden kann, wenn sie auf unwahren und unrichtigen Angaben beruhen. Falls ein Festzelt aufgestellt wird, zeige ich dies der Bauaufsicht selbstständig an. Gemäß § 45 StVO ist ein entsprechender Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab zu stellen, sofern Straßensperrungen, Umleitungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Halteverbote u.a. nötig sind. Der Verarbeitung meiner Daten willige ich im Rahmen der Antragsbearbeitung ein.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers / Beauftragten)

Hinweise zu Punkt 4 und 5:

Die geforderten Angaben entsprechen den neuen Vorgaben zu § 12 Gaststättengesetz, gültig seit 01.06.2025. Wird eine solche Veranstaltung *erstmalig* durchgeführt, kann eine Gestattungsfreiheit *nicht* nach Punkt 4 erreicht werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuverlässigkeit muss dann nach Punkt 5 belegt werden. Gelingt dies nicht, führt dies zur Gestattungspflicht und den dafür üblichen Gebühren. Ebenso führt eine verspätete Beantragung zur Gestattungspflicht! Eine eventuelle Genehmigungspflicht nach Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) bleibt hiervon unberührt. Die Entscheidung über das Vorliegen einer Gestattungsfreiheit trifft das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab